



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 11.04.2008

2008/117
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2008	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2008

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2008 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 87 Satz 1 GO NRW a. F. kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Der Stand der Kassenkredite belief sich zum 28.03.2008 auf 107.200.000 € und wird sich bis zum 30.06.2008 voraussichtlich auf 116.100.000 € erhöhen. Der neue Stand der Kassenkredite kann sich jedoch durch zur Zeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach der letzten rechtskräftigen Haushaltssatzung (für das Jahr 2004) auf 60.000.000 € festgesetzt. Überschreitungen werden nach entsprechenden Verfügungen der Kommunalaufsicht geduldet.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigefügten Übersicht (Anlage 1) sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt und für größere Beträge ab 200.000 € konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z. B. um Konzessionsabgaben, die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuerbeteiligung, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlungen nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Betriebsausgaben für Tageseinrichtung für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, die Vorauszahlung zur Verlustabdeckung an die Forum, Zinsen und Tilgungen für Kommunaldarlehen, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschl. Sozialabgaben, Sozialleistungen, wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Betriebskostenzuschuss an die Träger der Tageseinrichtung für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind die laufenden Ausgaben im Umfang von täglich ca. 180.000 € zu berücksichtigen. Diese Ausgaben setzen sich aus vielen Kleinbeträgen zusammen. Die täglich eingehenden Einnahmen werden ebenfalls berücksichtigt. Diese betragen, abhängig vom Zeitpunkt (Hauptfälligkeitstage sind der 1. des Monats und der 15. des Monats), durchschnittlich 90.000 €.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundenen Veränderungen der Kassenkredite für das 2. Quartal 2008 sind in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellt.

Anlage

1 – Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2008

